

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2025)

zum Thema:

**Entwicklung der unbesetzten Stellen in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22726  
vom 28. Mai 2025  
über Entwicklung der unbesetzten Stellen in der Berliner Verwaltung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Berliner Verwaltung in den Jahren 2015 bis 2024, gegliedert nach Jahr und nach Hauptverwaltung, nachgeordneten Behörden und Bezirken, gegenüber der Gesamtstellenzahl in den genannten Bereichen der Verwaltung entwickelt?

Zu 1.: Die Anzahl der unbesetzten Stellen wird erst seit dem Jahr 2020 erhoben. Die Entwicklung der Anzahl der unbesetzten Stellen ist der Anlage zu entnehmen.

2. Wie viele der in 1 genannten Stellen wurden befristet und wie viele unbefristet ausgeschrieben?

Zu 2.: Für die Jahre 2014 - 2024 wurde ohne Untergliederung nach Hauptverwaltung, nachgeordneten Behörden und Bezirken oder Unterscheidung nach unbefristet und befristet folgende Gesamtzahlen an publizierten Stellenausschreibungen im E-Recruitingverfahren (elektronisches Bewerbungsmanagementsystem) des Landes Berlin erfasst:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2014	32
2015	61
2016	251
2017	1059
2018	2541

2019	4118
2020	5382
2021	7058
2022	7411
2023	8993
2024	9425

Weitere Kenntnisse liegen nicht vor.

3. Wie lange bleibt eine als „unbesetzt“ eingestufte Stelle im Verlauf eines Jahres unbesetzt bzw. wie lange dauert es, bis diese Stelle dann wieder erneut ausgeschrieben wird?

Zu 3.: Dies wird nicht erfasst.

4. Wie hat sich der Durchschnitt der Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens von Stellenausschreibung bis zur endgültigen Besetzung der offenen Stelle im Zeitraum 2015 bis 2024 entwickelt (Dienststellendurchschnitt)?

Zu 4.: Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens wird derzeit definiert als der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und der Einstellungsentscheidung (d. h. der Zusage der Dienststelle an die Bewerberin/den Bewerber).

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Daten sind folgende Hinweise zu geben:

- Die oben genannte Definition gilt mindestens seit dem Jahr 2018. Die Datenerhebung vor 2018 basiert möglicherweise auf einer anderen Definition, was eine direkte Vergleichbarkeit mit aktuelleren Daten erschwert.
- Die durchschnittliche Dauer von Stellenbesetzungsverfahren seit dem Jahr 2015 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.
- Die Datenerhebung für das Berichtsjahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, daher können für dieses Jahr noch keine Informationen bereitgestellt werden.
- Im Berichtsjahr 2020 wurde die Berechnungsmethode zur Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Berichterstattung eines gewichteten Durchschnittswerts.

Jahr	Dienststellendurchschnittliche Verfahrensdauer
2015	5,3 Monate
2016	4,5 Monate

Jahr	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Kalendertagen	
	Hauptverwaltung	Bezirksverwaltungen
2017	120	113
2018	100	115,5
2019	113	114
2020	110	109
2021	97	105
2022	105	106
2023	100	107

5. Welche Auswirkungen haben die Ferienperioden im Frühjahr, Sommer und Winter sowie die krankheits- und urlaubsbedingten Ausfälle auf die Organisation der Verfahren, die Führung der Bewerbergespräche bzw. die Beteiligung der Gremien einschließlich der Personalvertretung?

Zu 5.: Grundsätzlich werden Beschäftigte, die krankheits- und urlaubsbedingt ausfallen, vertreten. Eine Auswirkung der Ferienzeiten auf die Dauer der Auswahlverfahren wird nicht erhoben.

6. Erfasst der Senat die Anzahl von Bewerber:innen, die zwar mit mündlicher Zusage aber dennoch vor dem Abschluss eines Besetzungsverfahrens wieder „abspringen“, und deren Motive, z.B. wegen der Dauer des Verfahrens?

Zu 6.: Nein.

7. Liegen dem Senat Vergleiche bzw. Erfahrungen über die Verfahrensdauer aus dem privaten Bereich auch unter Berücksichtigung der einschlägigen mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften vor?

Zu 7.: Nein.

8. Welche Gremien sind bei einer Stellenbesetzung üblicherweise bzw. zwingend zu beteiligen und welche Zeiträume sind dabei planungsseitig, einschließlich der Ausschreibungsplanung zu berücksichtigen?

Zu 8.: Sowohl bei einer Stellenausschreibung als auch dann beim Auswahlverfahren ist die Frauenvertreterin gemäß § 17 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie die Personalvertretung gemäß §§ 87 Nr. 1, 88 Nr. 1, 90 Nr. 6 Personalvertretungsgesetz (PersVG) zu beteiligen. Die Schwerbehindertenvertretung ist gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX zu unterrichten und anzuhören.

Für personelle Maßnahmen wie einer Stellenausschreibung als auch einer Auswahlentscheidung hat die Frauenvertreterin gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 LGG jeweils 14 Tage Zeit, nachdem sie durch die Dienststelle schriftlich von der Maßnahme unterrichtet wurde, diese zu beanstanden. Die Beteiligung der Frauenvertreterin muss vor der Beteiligung des

Personalrats abgeschlossen sein (BVerwGE zum Personalvertretungsrecht - Beschluss vom 20.03.1996 - 6 P 7/94).

Gemäß § 84 Abs. 2 PersVG gilt grundsätzlich eine beabsichtigte Stellenausschreibung als gebilligt, sofern die Personalvertretung sich nicht innerhalb von zwei Wochen äußert. In Angelegenheiten der Einstellung bedarf es der Zustimmung der Personalvertretung, welche die Dienststelle bei der Personalvertretung gemäß § 79 Abs. 2 S. 1 PersVG beantragt. Der Beschluss der Personalvertretung ist gemäß § 79 Abs. 2 PersVG der Dienststelle grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen seit Zugang des Antrages schriftlich mitzuteilen.

9. Welchen wirksamen Einfluss hat ggf. die Verringerung der Verfahrensdauer auf die Reduzierung der unbesetzten Stellen?

Zu 9.: Die Anzahl der unbesetzten Stellen ist bisher auch bei Verkürzung der bisherigen Verfahrensdauer konstant geblieben. Trotzdem ist bekannt, dass Bewerbende bei zu langer Verfahrensdauer abspringen oder andere Zusagen annehmen.

Im vergangenen Jahr hat die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam mit zahlreichen Behörden des Landes Berlin ein Projekt zur weiteren Beschleunigung und Optimierung der Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen. Aufbauend auf den dort identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten - mit dem Ziel, die Abläufe sowohl effizienter als auch transparenter für Bewerbende zu gestalten - befindet sich derzeit ein landesweit einheitlicher Prozess in der finalen Abstimmung.

10. Wie schätzt der Senat (einzelplanbezogen) den finanziellen Gegenwert der unbesetzten Stellen jeweils für die Jahre 2019 bis 2024 ein?

Zu 10.: Der finanzielle Gegenwert der unbesetzten Stellen lässt sich nicht ermitteln. Grundlage für die Bildung der Personalmittelansätze sind jeweils die Ist-Ausgaben des letzten abgeschlossenen Jahres vor der Haushaltsplanaufstellung. So waren die Ist-Ausgaben 2023 die Basis für die Ermittlung der Personalmittelansätze des Doppelhaushalts 2024/25, d.h. in 2023 nicht oder teilweise nicht besetzte Stellen führen dazu, dass hierfür keine bzw. nur anteilige Mittel veranschlagt sind. Es erfolgt demnach keine Ausfinanzierung aller im Stellenplan veranschlagten Stellen, so dass demzufolge eine Aussage darüber, ob und in welcher Höhe einer unbesetzten Stelle tatsächlich ein finanzieller Gegenwert gegenübersteht, nicht getroffen werden kann.

Hinzu kommt, dass es sich bei der in der Anlage zur Frage 1 dargestellten Übersicht um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Hieraus kann nicht auf die Dauer der Nichtbesetzung geschlossen werden und damit auch nicht auf einen finanziellen Gegenwert geschlossen werden.

11. Welche haushaltrechtlichen bzw. haushaltswirtschaftlichen Vorgaben gelten für die Verwendung der in 10 genannten Mittel, wofür sind sie deckungsfähig bzw. welchen anderen Ausgaben können damit geleistet werden?

Zu 11.: Die Personalausgaben sind nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus können Personalmittel grundsätzlich gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 LHO zur Deckung von konsumtiven Sachausgaben und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 LHO zur Deckung von Investitionen herangezogen werden. Allerdings wurde die Deckungsfähigkeit in konsumtive Sachausgaben und Investitionsausgaben für den genannten Zeitraum durch entsprechende Regelungen in den jeweils geltenden Haushaltsgesetzen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde jeweils ermächtigt, hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Darüber hinaus können Personalausgaben mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen als Ausgleich für Mehrausgaben nach § 37 LHO herangezogen werden.

12. Welche Maßnahme hat das Land unternommen um eine bedarfsgerechte Ausbildung für den Berufsnachwuchs in der öffentlichen Verwaltung für Berlin sicherzustellen?

Zu 12.: Die Berliner Verwaltung bildet ihre Nachwuchskräfte bedarfsgerecht aus. Dabei liegt die Personalhoheit bei den jeweiligen Berliner Behörden. Diese entscheiden selbst über die Anzahl der benötigten Auszubildenden und richtet diese entsprechend ihres Bedarfs für die nächsten Jahre aus.

In allen Ausbildungsdienststellen werden die Ausbildungsbedarfe für die einzelnen Ausbildungsberufe regelmäßig überprüft. Zur Ermittlung ihrer Ausbildungsbedarfe können die Dienststellen auf eigenen Fluktuationsanalysen oder die Ausscheidenstatistik der Personalstatistikstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen zurückgreifen. Sie führen zudem Bedarfsanalysen durch und legen die Ergebnisse von Bedarfsabfragen in den einzelnen Fachbereichen zugrunde.

Neben der Ausbildung als Einstiegsweg bietet das Land Berlin, in Kooperation mit den Berliner Hochschulen, für ausgewählte Berufsgruppen mehrere duale Studiengänge an. 2025 wird das Angebot für Nachwuchskräfte um das zweijährige Traineeprogramm Bau und Technik erweitert. Hiermit sollen Nachwuchskräfte für die Berliner Verwaltung im Bereich Baumanagement gewonnen werden.

Das Land Berlin präsentiert sich zudem für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler als attraktiver Arbeitgeber und wirbt für verschiedenste Ausbildungen in vielen Berufen. Sowohl über das Karriereportal des Landes Berlin ([berlin.de/karriere](https://berlin.de/karriere)) als auch über Social Media-Kanäle (z.B. Instagram: [berlin.karriere](https://www.instagram.com/berlin.karriere)) oder crossmediale Kampagnen (z.B. [berlin.de/bewerbertage](https://berlin.de/bewerbertage)) werden Informationen und Stellenangebote für Ausbildungsgänge im

Land Berlin präsentiert und anschließende gute Karrierechancen im öffentlichen Dienst der Hauptstadt beworben.

Berlin, den 16.06.2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen

EP	Hauptverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2024			am 31.12.2024 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2023			am 31.12.2023 unbesetzt			EP	Hauptverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2021			am 31.12.2021 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2020			am 31.12.2020 unbesetzt		
		VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%			VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%			
03	RBm - Skzl	441,11	42,61	9,66	438,81	44,81	10,21	279,81	30,70	10,97	03	Reg. BM - Skzl-WissForsch	379,87	33,37	8,78	372,87	29,62	7,94									
05	SenInnSport - Stamm	841,43	85,50	10,16	786,22	67,50	8,59	1.009,22	89,60	8,88	05	SenInnSport - Stamm	844,48	86,00	10,18	817,48	46,00	5,63									
05	SenInnSport - Polizei (Verwaltung)	3.294,00	143,00	4,34	3.369,75	352,00	10,45	3.308,75	360,00	10,88	05	SenInnSport - Polizei (Verwaltung)	3.301,91	354,00	10,72	3.246,91	390,00	12,01									
05	SenInnSport - Polizeivollzug	18.688,00	0,00	0,00	18.616,00	151,00	0,81	18.336,00	72,00	0,39	05	SenInnSport - Polizeivollzug	18.130,00	39,00	0,22	17.744,00	57,00	0,32									
05	SenInnSport - vollzugsnaher Polizeidienst	2.736,00	161,00	5,88	2.573,67	79,00	3,07	2.543,67	37,00	1,45	05	SenInnSport - vollzugsnaher Polizeidienst	2.470,67	0,00	0,00	2.470,67	33,00	1,34									
05	SenInnSport - Feuerwehr (Verwaltung)	553,75	0,00	0,00	518,50	87,21	16,82	486,50	92,50	19,01	05	SenInnSport - Feuerwehr (Verwaltung)	449,50	64,00	14,24	429,50	48,39	11,27									
05	SenInnSport - feuerwehrtechnischer Dienst	4.523,00	386,75	8,55	4.460,00	343,08	7,69	4.471,00	342,00	7,65	05	SenInnSport - feuerwehrtechnischer Dienst	4.438,00	455,35	10,26	4.283,00	442,16	10,32									
05	SenInnSport - LABO	785,02	17,00	2,17	758,02	33,25	4,39	753,02	18,00	2,39	05	SenInnSport - LABO	741,27	19,75	2,66	715,27	17,75	2,48									
05	SenInnSport - LEA	907,12	150,00	16,54	630,42	150,00	23,79	604,00	53,00	8,77	05	SenInnSport - LEA	502,42	18,80	3,74	466,42	16,93	3,63									
06	SenJustV - Stamm	333,66	35,04	10,50	301,40	23,97	7,95	277,13	19,02	6,86	06	SenJustVA - Stamm	305,58	20,18	6,60	340,70	24,67	7,24									
06	SenJustV - Gerichte und Strafverfolgung	7.052,95	317,11	4,50	6.913,78	274,66	3,97	6.877,79	264,12	3,84	06	SenJustVA - Gerichte*	6.869,06	270,24	3,93	6.760,30	276,66	4,09									
06	SenJustV - JVA (Verwaltung)	798,70	42,50	5,32	780,25	54,00	6,92	779,75	77,46	9,93	06	SenJustVA - JVA (Verwaltung)	772,75	68,00	8,80	751,75	64,00	8,51									
06	SenJustV - JVA (Vollzug)	2.144,44	159,21	7,42	2.158,47	122,60	5,68	2.152,47	136,59	6,35	06	SenJustVA - JVA (Vollzug)	2.146,27	124,54	5,80	2.111,27	107,83	5,11									
06	SenJustV - SozDJ	155,40	11,00	7,08	155,40	9,00	5,79	155,40	19,00	12,23	06	SenJustVA - SozDJ	152,55	9,75	6,39	150,55	10,00	6,64									
07	SenMVKU	1.645,09	106,59	6,48	1.522,68	108,50	7,13	1.573,74	140,73	8,94	07	SenUVK	1.482,24	115,80	7,81	1.502,99	123,05	8,19									
08	SenKultGZ	337,03	23,75	7,05	329,03	34,93	10,62	382,61	38,93	10,17	08	SenKultEuropa	413,61	69,85	16,89	391,11	21,23	5,43									
09	SenWGP	543,65	70,15	12,90	543,17	67,70	12,46	610,17	110,95	18,18	09	SenGPG	416,58	42,25	10,14	399,58	39,00	9,76									
10	SenBJF - Stamm	2.171,09	54,50	2,51	2.157,03	105,01	4,87	2.112,03	141,61	6,70	10	SenBildJugFam - Stamm	2.017,12	191,41	9,49	2.029,62	219,62	10,82									
10	SenBJF - Schule	41.756,61	904,48	2,17	40.750,00	820,80	2,01	40.041,42	1.107,00	2,76	10	SenBildJugFam - Schule	39.094,07	660,60	1,69	38.192,60	188,76	0,49									
11	SenASGIVA - Stamm	566,40	37,50	6,62	529,35	58,00	10,96	441,35	60,00	13,59	11	SenIAS - Stamm	419,05	52,50	12,53	396,05	53,20	13,43									
11	SenASGIVA - LAGetSi	201,50	65,50	32,51	203,40	68,50	33,68	191,40	49,00	25,60	11	Arbeitsgerichtsbarkeit				249,50	17,00	6,81									
11	SenASGIVA - LAGeSo	1.013,48	42,15	4,16	984,57	68,00	6,91	965,57	40,81	4,23	11	SenIAS LAGetSi	193,50	53,50	27,65	182,50	37,50	20,55									
11	SenASGIVA - LAF	520,50	103,50	19,88	535,45	78,29	14,62	544,45	60,94	11,19	11	SenIAS - LAGeSo	902,92	66,25	7,34	868,06	68,69	7,91									
12	SenStadt	1.130,22	63,50	5,62	1.049,04	84,00	8,01	1.033,04	92,50	8,95	12	SenIAS - LAF	574,77	65,57	11,41	574,77	46,06	8,01									
13	SenWienBe	467,99	7,00	1,50	476,95	14,50	3,04	466,95	32,75	7,01	12	SenStadtWohn	1.070,98	98,00	9,15	1.049,98	55,00	5,24									
15	SenFin - Stamm	814,30	63,55	7,80	793,21	73,00	9,20	759,65	82,15	10,81	13	SenWienBe	429,13	23,25	5,42	423,13	30,00	7,09									
15	SenFin - LVwA	619,50	5,00	0,81	597,85	42,50	7,11	593,35	46,13	7,77	15	SenFin - Stamm	696,16	54,50	7,83	773,16	67,66	8,75									
15	SenFin - LFS	121,00	13,00	10,74	121,00	22,00	18,18	118,00	17,00	14,41	15	SenFin - LVwA	587,16	32,99	5,62	588,16	28,02	4,76									
15	SenFin - VAK	92,00	4,00	4,35	87,00	9,00	10,34	84,00	16,00	19,05	15	SenFin - LFS	113,00	11,00	9,73												
15	SenFin - Finanzämter	6.950,45	439,50	6,32	6.940,20	579,04	8,34	6.790,20	436,32	6,43	15	SenFin - VAK	70,00	4,00	5,71	70,00	0,00	0,00									
	Summe	102.205,38	3.554,39	3,48	100.080,62	4.025,85	4,02	98.742,44	4.083,81	4,14		Summe	96.569,95	3.353,78	3,47	94.717,23	2.710,41	2,86									

EP	Bezirksverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2024			am 31.12.2024 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2023			am 31.12.2023 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2022			am 31.12.2022 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2021			am 31.12.2021 unbesetzt			Stellen/BePo* lt. Plan 2020			am 31.12.2020 unbesetzt		
		VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%	VZA	VZA	%			
31	Mitte	2.975,49	342,92	11,52	2.806,77	283,46	10,10	2.817,77	312,79	11,10	2.699,01	347,55	12,88	2.686,01	284,12	10,58															
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1.915,24	179,79	9,39	1.860,19	172,85	9,29	1.818,69	150,85	8,29	1.850,44	123,31	6,66	1.858,64	120,81	6,50															
33	Pankow	2.489,06	200,97	8,07	2.380,06	149,50	6,28	2.380,06	122,74	5,16	2.214,78	128,41	5,80	2.226,78	113,50	5,10															
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.176,63	405,65	18,64	2.146,19	278,55	12,98	2.128,19	268,05	12,60	2.074,29	268,99	12,97	2.068,84	305,39	14,76															
35	Spandau	2.058,46	197,32	9,59	1.989,27	149,65	7,52	1.968,72	138,70	7,05	1.765,00	166,03	9,41	1.765,00	167,86	9,51															
36	Steglitz-Zehlendorf	2.051,85	226,91	11,06	2.006,19	195,01	9,72	2.014,69	231,70	11,50	1.965,59	206,40	10,50	1.964,20	213,46	10,87															
37	Tempelhof-Schöneberg	2.441,70	349,00	14,29	2.436,90	409,00	16,78	2.382,90	460,00	19,30	2.260,00	361,00	15,97	2.088,73	296,00	14,17															
38	Neukölln	2.067,09	226,63	10,96	1.992,01	180,38	9,06	1.829,01	181,33	9,91	1.926,52	143,25	7,44	1.919,51	138,92	7,24															
39	Treptow-Köpenick	2.198,32	354,00	16,10	2.102,97	325,00	15,45	2.095,97	341,00	16,27	1.976,02	299,63	15,16	1.786,02	278,88	15,61															
40	Marzahn-Hellersdorf	2.021,05	325,27	16,09	1.943,88	293,83	15,12	1.896,63	266,88	14,07	1.851,41	271,91	14,69	1.804,41	294,84	16,34															
41	Lichtenberg	2.196,40	243,05	11,07	2.093,37	137,05	6,55	2.088,37	152,78	7,32	2.015,38	127,28	6,32	2.005,38	150,00	7,48															
42	Reinickendorf	1.726,88	126,85	7,35	1.620,97	81,52	5,03	1.675,72	103,62	6,18	1.579,40	109,99	6,96	1.579,40	130,69	8,27															
	Summe	26.318,17	3.178,37	12,08	25.378,77	2.655,80	10,46	25.096,72	2.730,44	10,88	24.177,84	2.553,75	10,56	23.752,92	2.494,46	10,50															

